Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-43493-p0001-0

L. 35
~~II 18.~~ (61)

XV. 8. a

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-43493-p0003-1

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-43493-p0004-7

Puncta

Auff Fürstlichen Befehl/

Darauff hinfüro die Beamptete Jährlich jhre Berichte in Landes-Justitz- und Policey-Sachen einzusenden haben.

Den 21. Decembr. 1663.

1913 P 251

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-43493-p0006-8

I.

Justitz-Sachen.

1. OB die Gerichts-Täge ordentlich gehalten / und welche Tage in der Wochen darzu genommen werden?

2. Ob und was für Rechtshängige Sachen im Ampt / und wie weit dieselbe jedesmal kommen / auch ob sonderlich viel alte darunter / so noch uncrörtert?

3. Was für Practicanten im Ampt / und ob sie sich denen Patenten und Verordnungen gemäß / bey ordentlicher Gerichts-Stelle legitimiret?

4. Ob nöthige Gerichts-Bücher / sonderlich aber die neue Landes-Ordnung / und dergleichen / vorhanden seyen?

5. Ob man darüber halte / daß die Contracte an Kauff- Tausch- und dergleichen Brieffe von dem Ampte bestätiget werden müssen?

6. Ob bey den Rüge-Gerichten es der Ordnung gemäß hergehe / oder ob und worinn der ordentlichen Jurisdiction dadurch Eingriff gethan werde?

7. Ob die Unmündige in Städten / und sonsten im Ampte / jederzeit mit Vormunden versehen werden / und wer / auch wie viel jedes Orths unmündig?

8. Ob Huren / und andere mißthätige Personen / sich im Ampt noch auffhalten / und ihre zuerkante Bestraffung noch nicht außgestanden?

9. Wie die G:fängnis beschaffen / im Bau- und Verwahrung gehalten werden?

II.

Gemeine Landes- und Policey-Sachen.

1. OB die zuletzt außgefertigte Fürstliche Außschreiben und Mandata, überschickte Memorialia, Commissiones, und dergleichen / publiciret / und respectivè expediret worden / auch ob sonsten die Fürstliche Ordnungen und Mandata aller Orthen publiciret?

2. Wie sich der Pflegschreiber verhalte?

3. Ob er der Gemeinde Rechnungen und Schreiberey fleissig und treulich führe / auch der Gemeinde Gerechtigkeiten zu Buch bringe?

4. Ob die Schultheissen sich der gebühr aller Orthen verhalten / und jhrer Ordnung und Instruction gemäß leben?

5. Ob Pflegschreiber und Schultheissen jhre Reposituren nach dem vorgeschriebenen Modell richtig inne haben / und für Feuer verwahrt halten?

6. Ob der Beampte drüber halte / daß jhm über alle vorgehende Hochzeiten / Tauffen / Begräbnis / Verlöbnis / ꝛc. vom Schulmeister ein Verzeichnis gegeben werde?

7. Ob die Kirmessen zu gebührender Zeit / und nach der Ordnung / gehalten werden?

8. Ob die Spiel- und Haußleute des Trompetens sich bey Gelacken unterstehen?

9. Ob wider die ertheilten Innungen / in specie mit ungebührlichem Sauffen / monopoliis, guten Montagen / und andern Unordnungen / gehandelt werde?

10. Ob wider die Kleider-Ordnung gehandelt / und solches bestrafft werde?

11. Ob aus den Fürstlichen Ordnungen / sonderlich die jährlich im Früeling zu verlesen befohlen worden / die vor den gemeinen Mann außgezogene Puncta richtig verlesen werden?

12. Ob

12. Ob man aller Orthen wegen der Durchreisenden ein wachendes Auge trage / und sonderlich mit Beherbergung unbekanter und verdächtiger Personen/oder deren Abweisung auff die Land-Strassen / und daran gelegener örther sich vorsehe/ damit die Gemeinden und Kirchen nicht ohne Noth beschweret werden?

13. Ob das Patent wegen der Ziegeuner/ frembder Werbungen / und der müssigen Land-Bettler/gebührend beobachtet werde/ und was darzu für Anstlt gemacht?

14. Ob die Brücken und Strassen im Ampt/sonderlich die Land-Strassen/ von denen / die es schuldig / in Besserung erhalten werden?

15. Ob aller Orthen rechte Land-übliche Maß / Elen und Gewichte vorhanden / auch solche zu männigliches Nachricht an den Raths- oder andern Gemeind-Häusern / oder/ da diese nicht vorhanden/ am Ampt-Hause angemacht?

16. Ob solche unversehens zu weilen visitiret/und die Verbrecher ernstlich bestrafft werden?

17. Ob in den Städten zu Erhalt- und Besserung des Pflasters / Anstalt gemacht/ oder warumb solches nicht geschehe?

18. Ob die Landes-Ordnung wegen des Baumpflantzens beobachtet / und die daran hinderlich seyn/ oder muthwilligen Schaden thun / mit Nachdruck bestraffet werden / auch ob die Schultheissen und Heimbürgen jedes Orths ein Verzeichnis/ wie viel Obst- und andere Bäume jährlich gesetzet/ in das Ampt liefern?

19. Ob der Garten- und Feld-Dieberey gesteuret werde/ und die Räthe in Städten dißfals einen Nachdruck sehen lassen/ auch ein geschworner Flurschütz geordnet seye?

20. Ob die Grentzen / Fluren auch zu rechter geordneter Zeit bezogen / ein Protocoll bey der Grentz-Beziehung geführet / und sonsten alles in guter Versteinung erhalten werde?

21. Ob die Flur-Bücher anbefohlener massen / und nach dem überschickten Modell im Stand?

22. Ob die Schencken Sommer und Winters zu rechter Zeit geschlossen werden?

23. Ob denen Gemeinen-Kellern / Schencken / und andern Gemeinen-Gütern redlich vorgestanden / und alle Unordnung darbey vermieden bleibe?

24. Ob die Jährige Gemeine Rechnungen aller Orthen im Ampt abgeleget werden / unnöthiges Gesöff / übermässige Zehrung / und dergleichen Unordnung darbey vermieden bleibe / und ein jeder sich / mit dem / so geordnet / für alle Gebühren / begnügen lasse?

25. Ob die Gemeinen-Schulden getilget / oder / woran es haffte / daß es bißhers nicht geschehen können?

26. Ob die Gemein-Gebäude / als Pfarren / Schulen / Rath- und Gemein-Häuser / Schencken / Back- Maltz- und Brau-Häuser / und dergleichen / im behörigen Stande / auch ob / und wie sie für eusser- und innerlicher Feuers-Gefahr verwahret seyn?

27. Was von wüsten Gütern und Hof-Stätten jedes Jahrs wieder angebauet und bewohnet werde / oder / woran der Mangel / daß es nicht geschehe?

28. Das Verzeichnis der jungen heran wachsenden Mannschafft in den Städten und Ampts-Dörffern einzuschicken?

29. Wie die Flecken und Dorffs-Befriedigung im Ampt beschaffen / und ob Thore / Zäune / Gräben / Schlagbäume / &c. in anbefohlenem Stande?

30. Wie die Land-Wehren umb das Ampt beschaffen / und ob solche in gutem Esse erhalten werden?

31. Ob sich der Land-Medicus und Barbierer jhrer Ordnung und Bestallung gemäß bezeigen?

32. Ob Stöhrereyen und verbotene Curen im Ampt vorgehen/ und bestrafft werden?

33. Ob ein Verzeichnis der behörigen Feuer-Rüstung vorhanden / und selbe im Stande?

34. Ob im Ampts-Commissions-Bezirck / Balg- und Schlägereyen unter dem Adel und sonsten vorgehen?

35. Ob/ wegen der Feuersbrunst gebührende Außtheilung der Mannschafft / und andere Anstalt und Vorbereitung gemacht?

36. Ob der Feuer-Ordnung in allen Capiteln und Puncten nachgelebet / und was darwider vorgehet / geändert werde?

37. Ob die Feuer-Stätten zu gesetzter Zeit besichtiget werden?

38. Ob zu Verbesserung des Wasser-Mangels Anstalt hin und wieder gemacht / und die Brunnen und Wasserläuffte/ wo sie seynd/ in gutem Stande sich befinden?

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-43493-p0012-1

Sachen.

1. Ob die Aufschreibung der Memorialia, respective Ordnung publiciret / und
2. Ob die Fürstliche
3. Ob und wie die Schreiberey
fleissigunächtigkeiten
in Buch
4. Ob
halten / un
5. Ob
nach dem
Feuer ver
6. Ob
hende Hoc
Schulmei
7. Ob
Ordnung
8. Ob
Gelacken u
9. Ob
bührlichem
andern Un
10. Ob
bestraffet we
11. Ob
jährlich im
gemeinen

12. Ob

KODAK Color Control Patches
Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black
Kodak LICENSED PRODUCT
©The Tiffen Company, 2000
Centimeters Inches

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-43493-p0013-7
DFG